

Stellungnahme der agswn: **Kohlenmonoxid-Intoxikationen**

Kohlenmonoxid (CO) ist ein hochgiftiges Gas, welches vom Menschen sinnlich nicht wahrgenommen werden kann. Eine CO-Intoxikation führt zunächst zu unspezifischen Symptomen, weswegen mit einer hohen Dunkelziffer solcher Ereignisse zu rechnen ist. Mit zunehmender Exposition kommt es zu schweren Gesundheitsschäden bis hin zum Exitus. Besondere Bedeutung haben auch die neurologischen Spätschäden einer CO-Intoxikation. Da CO den Sauerstofftransport im Körper behindert, ist eine **rasche Diagnose und die sofortige Einleitung therapeutischer Maßnahmen von entscheidender Bedeutung**. Der Nachweis und die Quantifizierung einer CO-Vergiftung ist außerklinisch möglich und indiziert. Hierfür stehen verschiedene Messmethoden zur Verfügung:

- CO-Pulsoximeter und
- CO-Oximeter zur Bestimmung im Vollblut (Vorteil: genauere Messung und gleichzeitig Erfassung weiterer Dyshämoglobine wie MetHb).

Mit diesen Geräten ist es möglich

- bei bewußtseinsgetrübten Patienten eine CO-Intoxikation auszuschließen oder nachzuweisen,
- eine Abschätzung des Schweregrads der CO-Vergiftung vorzunehmen,
- zeitkritische Entscheidungen zur Behandlung vor Ort und zur Auswahl der Zielklinik - ggf. Option zur Hyperbaren Oxigenation (HBO) - zu treffen und somit akute und chronische gesundheitliche Schäden zu verhindern und
- nach CO-Exposition bei einer größeren Zahl von Patienten ein Screening durchzuführen und die Entscheidung über eine Krankenhauseinweisung auf besserer Grundlage zu treffen. Hiermit können unnötige Transporte und Klinikaufenthalte vermieden werden.

Da CO unsichtbar und geruchsfrei ist, jedoch bereits in sehr geringen Konzentrationen zu gesundheitlichen Schäden führt, muss auch der Eigenschutz des Rettungsdienstpersonals beachtet werden. Hierfür sind CO-Warngeräte unverzichtbar.

Die agswn weist darauf hin, daß die unverzügliche Bestimmung von CO-Hb am Notfallort aktueller Stand der Technik und Notfallmedizin ist und eine entsprechende Geräteausstattung - vorzugsweise ein CO-Pulsoximeter - auf jedem arztbesetztem Rettungsmittel (NEF, NAW) verfügbar sein muss.

Zum Schutz der Einsatzkräfte ist jede Einsatzkraft mit CO-Warngeräten auszustatten .

agswn, im November 2019